

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 37/2022

Sitzung vom 5. Mai 2022

Seilbahnprojekt der ZKB – fertig lustig

Kantonsrat Gregor Kreuzer, Zürich, Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, sowie die Kantonsräte Lorenz Habicher und Thomas Marthaler, Zürich, haben am 31. Januar 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Ende letzter Woche berichteten Zürcher Medien: Die Seilbahn über den Zürichsee wird wohl nicht gebaut; nachdem der Jubiläumspark bereits früher aufgeben wurde. Die Marketingaktion, welche die ZKB sich selbst zum 150sten Geburtstag schenken wollte, hängt damit in der Luft. Das Verwaltungsgericht bestätigte die Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplans.

Als Eigentümer der ZKB stellen sich jedoch Fragen, wie die ZKB mit dem vom Kanton Zürich garantierten Vermögen umgeht. Laut Berichtserstattung wurde bereits ein hoher einstelliger Millionenbetrag für das Projekt ausgegeben – ohne dass auch nur eine Schaufel gekauft wurde. In Anbetracht dessen, dass der Betrieb einer Touristenattraktion nicht zum Kerngeschäft der Bank gehört, stellen sich folgende Fragen an den Bankrat der ZKB:

1. Welchen Auftrag glaubt die ZKB, mit dem Bau und Betrieb der Seilbahn zu erfüllen? Falls es einen solchen gibt, bitten wir um eine detaillierte Stellungnahme.
2. Wie hoch waren die Kosten für das Projekt bis anhin? Wie wurde das Projekt finanziert?
3. Ist die Höhe der Aufwände für das Seilbahnprojekt bis zum jetzigen Zeitpunkt zweckmässig und im Einklang einer nachhaltigen ZKB-Strategie? Wenn ja, wie tragen diese bereits getätigten Aufwände für eine nachhaltige Zukunft im Kanton Zürich bei?
4. Falls das Seilbahnprojekt scheitert: Welche Alternativprojekte plant die ZKB, wie passen diese in die ZKB-Strategie und unterstützen die Bevölkerung des Kantons Zürich für die Zukunft? Was sind die geplanten Kosten für diese Alternativprojekte? Oder reichen die bisherigen Jubiläums-Ausschüttungen nicht bereits?

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:

I. Die Anfrage Gregor Kreuzer, Zürich, Karin Fehr Thoma, Uster, sowie Lorenz Habicher und Thomas Marthaler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gerne nehmen wir im Auftrag des Bankrates nachfolgend zu den aufgeführten Fragen Stellung:

Am 22. Februar 2022 hat die Zürcher Kantonalbank bekannt gegeben, dass sie sich nach einer eingehenden Analyse des Urteils des Verwaltungsgerichts entschieden hat, ihr Seilbahnprojekt, die ZüriBahn, nicht zu realisieren. Die Seilbahnverbindung über den Zürichsee war Teil der geplanten Aktivitäten, mit denen die Bank 2020 ihr 150-Jahr-Jubiläum feiern wollte. Sie ergänzte den ErlebnisGarten auf der Zürcher Landiwiese sowie eine interaktive ZeitReise über die Geschichte der Zürcher Kantonalbank und des Kantons Zürich. Die Jubiläumsaktivitäten hätten Begegnungen zwischen Menschen möglich machen und Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbinden sollen. Aufgrund der epidemiologischen Lage musste die Bank im Winter 2020 sämtliche Jubiläumsaktivitäten absagen und auf das Folgejahr verschieben; im Januar 2021 wurden die Projekte ErlebnisGarten und ZeitReise gänzlich gestoppt. Das Projekt ZüriBahn war von diesem Entscheid nicht betroffen. Die Zürcher Kantonalbank war gewillt, das Projekt auch zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren, und ging deshalb den Instanzenweg bis und mit Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Das Projekt fand viel Unterstützung und Zuspruch aus Bevölkerung und Politik. Die Zürcher Kantonalbank bedauert es sehr, dass sie die ZüriBahn nicht realisieren konnte.

Zu Frage 1:

Mit der ZüriBahn verfolgte die Zürcher Kantonalbank das Ziel, in ihrem Jubiläumsjahr und darüber hinaus eine Attraktivität zu bieten und den Zürcherinnen und Zürchern eine Freude zu bereiten. Zudem wollte die Bank einen visionären Anstoss für eine nachhaltige und umweltverträgliche Raum- und Verkehrsentwicklung geben und einen Beitrag zur Standortattraktivität von Stadt und Kanton Zürich leisten (vgl. Beantwortung der Frage 3).

Zu Frage 2:

Die Kosten für die Planung des Seilbahnprojekts, für das die ZüriBahn AG gegründet wurde, betragen einen einstelligen Millionenbetrag, wurden aus dem ordentlichen Budget finanziert und waren Teil der revidierten Konzernrechnung. Die Mittel wurden seit 2017 aufgewendet für die Ermittlung der Linienführung, Verkehrskonzepte, die Entwicklung von

Seilbahn und Seilbahnmasten, den architektonischen Entwurf der Seilbahnstationen, die geologischen Untersuchungen, Probebohrungen, die Bewilligungsdossiers sowie weitere im Zusammenhang mit den Bewilligungen erforderliche Aufgaben.

Zu Frage 3:

Die ZüriBahn hätte als temporäres Pilotprojekt die Chance geboten, eine öffentliche Diskussion darüber anzustossen, ob Seilbahnen in urbanen Gebieten ein probates Mittel sind, zukünftige Verkehrsprobleme zu mindern oder zu lösen. In zahlreichen ausländischen Städten haben sich Seilbahnen inzwischen als umweltfreundliche und effiziente Transportmittel bewährt. Gemäss Einschätzung von Expertinnen und Experten hätte die ZüriBahn zudem wertvolle Impulse für den Tourismusstandort Zürich ausgelöst, mit positiven Auswirkungen auf Detailhandel, Gastronomie und Hotellerie. Fragen von Verkehrserschliessung, Umgebungsgestaltung, Bau und Rückbau konnten gemeinsam mit den verantwortlichen Behörden von Stadt, Kanton und Bund auf eine nachhaltige Weise gelöst werden. 2016 strich der Zürcher Regierungsrat drei von vier Seilbahnprojekten aus dem regionalen Richtplan, in den diese zuvor vom Zürcher Gemeinderat eingetragen worden waren. Die Streichung begründete der Regierungsrat mit einem fehlenden Bedarf und einer nicht ausgewiesenen Wirtschaftlichkeit. Einzig die Linienführung über den See zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen, auf der die Zürcher Kantonalbank die ZüriBahn realisieren wollte, bestätigte die Kantonsregierung.

Zu Frage 4:

Die ZüriBahn war als selbsttragendes Projekt konzipiert: Aus den Ticketeinnahmen und weiteren Erlösen hätten sich die Investitionen aus Bau und Betrieb über fünf Jahre vollständig finanzieren lassen. Mit dem Abbruch des Projekts hat sich die Bank entschieden, kein anderes Investment dieser Art zu tätigen. Als Bank der Zürcherinnen und Zürcher unterstützt die Zürcher Kantonalbank den Kanton Zürich und die Zürcher Gemeinden in Form der jährlichen Gewinnausschüttung und im Jahr 2020 anlässlich ihres Jubiläums mit einer zusätzlichen Jubiläumsdividende von 150 Mio. Franken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Die Präsidentin: Esther Guyer	Der Generalsekretär: Moritz von Wyss
----------------------------------	---